Gemeinde Denkingen
Telefon: 07424/9706-0, Fax: 07424/1332
www.denkingen.de

Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 4 · Donnerstag, 25. Januar 2024

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am vorletzten Sonntag durfte ich auf dem Hof der Familie Lohmüller persönlich miterleben, was eine erfolgreiche Schafschur ausmacht: Entschlossenheit, Fingerspitzengefühl und Empathie für sein Gegenüber. Nun sind die Schafe bereit für die im Februar beginnende Niederkunft der Lämmer.

Ein Wermutstropfen bleibt dabei, dass wir in Deutschland für den natürlichen und hochwertigen Rohstoff Wolle kaum Verwendung finden. Hierüber wurde bereits im September anlässlich des Besuches der CDU-Landtagsfraktion auf dem Klippeneck berichtet. Hintergrund ist insbesondere, dass die Schafswolle in den Gründungsverträgen der Europäischen Union offensichtlich vergessen wurde. Daher habe ich mich überdies an Herrn Rainer Wieland MdEP, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, gewandt.

Ich bin überzeugt, dass wir bei uns irgendwann ein Leuchtturmprojekt initiieren können, in dem wir unsere regionalen Produkte sinnvoll einsetzen, beispielsweise im Rahmen eines hochwertigen Vollwärmeschutzes für Gebäude. Wenn auch Sie Ideen haben, können Sie sich jederzeit gern an mich wenden (biselli@denkingen.de; 07424/97060).

Ihr

Fabian Biselli, *Bürgermeister*

1. Platz die Showtanzgruppe Flash-Dance aus Renquishausen

1. Platz Männertanzgruppe Denkingen

Showtanzgruppe Dance Explosion gewinnt Showtanz-wettbewerb in Frittlingen

AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Sprechzeiten Bürgermeisteramt/Bürgerbüro
Montag 14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag bis Freitag 8:00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

Notfalldienst:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen
Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

Apothekendienst
Samstag, 27.01.2024
Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287
Sonntag, 28.01.2024
Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil, Tel. 0741/20966470

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 29.01. – 02.02.2024
Montag, 29.01.2024
Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081
Dienstag, 30.01.2024
Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775
Mittwoch, 31.01.2024
Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, 78652 Deißlingen, Tel. 07420/93073
*Donnerstag, 01.02.*2024
Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894
Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358
Freitag, 02.02.2024
Engel-Apotheke, Angerstraße 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93210

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Samstag/Sonntag, 27./28.01.2024
Dr. Witting, Lohmehlenring 92, Tuttlingen, Tel. 07461/73190

MiKaDo e. V. Nachbarschaftshilfeverein
Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3
Telefon: 07424/700685
E-Mail: mikado.denkingen.de
Bürozeiten: Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:
Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 30.01.2024
Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereitstehen.

Standesamt
Das Licht der Welt erblickte
am 23.12.2023 **Emily Francesca Soliberto**
Eltern: Alessia Barbarello und Cosimo Soliberto

Wir trauern um
Herrn Wolfgang Fidelis Korn, verstorben am 16.01.2024

Altersjubilare
Wir gratulieren herzlich
am 28.01.2024 Frau Ingeborg Bühler zum 85. Geburtstag

Amtliche Mitteilungen

Mikrozensus 2024 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts, Frau Dr. Rigbers, bittet die ausgewählten Haushalte, mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“
Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.
Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Methodische Hinweise
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.
Was passiert mit den Auskünften?
Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Ist die Teilnahme verpflichtend?
Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Landesfamilienpass 2024

Der Landesfamilienpass ermöglicht Kindern und deren Familien auch in diesem Jahr wieder vergünstigten Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.
Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Bürgergeld- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Wohngeldberechtigte und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei Kindern über 18 Jahren ist die Kindergeldberechtigung nachzuweisen. Elternteile, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, sind verheirateten Paaren gleichgestellt.
Aufgrund der immer noch anhaltenden Coronalage gibt es allerdings bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.
Die Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen sowie weitere Hinweise: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass
Auch ein getrenntlebender Elternteil, die Großeltern oder eine andere Bezugsperson können in den Familienpass eingetragen werden und dann die Kinder zu den Angeboten begleiten. Neben dem Berechtigten können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Großeltern, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.
Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte kostenlos im **Rathaus, Bürgerbüro,** beantragen.

Mitteilung über das laufende Beteiligungsverfahren Teilfortschreibung Regionalplan Freiflächenphotovoltaik

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in der Sitzung am 01. Dezember 2023 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“ gem. § 12 LplG und § 9 ROG durchzuführen.
Die vollständigen Beteiligungsunterlagen stehen Ihnen zur Einsicht auf der Homepage Regionalverband Schwarzwald Baar Heuberg - Beteiligungsverfahren Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“ (regionalverband-sbh.de) zur Verfügung.
Sofern Ihre Belange von der Planung betroffen sind, können Sie Ihre Stellungnahme zu den o.g. Unterlagen bis zum

vom 08.01.2024 – 09. Februar 2024 für die Öffentlichkeit

an den Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg richten.
Es sind auch 4 Informationsveranstaltungen in Präsenz beim Regionalverband vorgesehen und eine Informationsveranstaltung online in der Zeit der Frist zur Stellungnahme vorgesehen.
Bitte beachten Sie:
Parallel läuft das Beteiligungsverfahren für die Regionalplanfortschreibung – Teilplan „Regional bedeutsame Windkraftanlagen“.

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Umlegung „Sulzen V – 1. Änderung“, Gemarkung Denkingen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sulzen V – 1. Änderung“, Gemarkung Denkingen, wird gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB, vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung) die Umlegung „Sulzen V – 1. Änderung“ eingeleitet. In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Denkingen einbezogen:
Flurstücksnummer:
1610/12 (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 7,8 ar), 1610/17 (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2,7 ar), 10675 (hiervon eine östliche Teilfläche mit ca. 6,5 ar), 10676, 10681 (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 83,8 ar), 10682, 10682/1, 10686, 10687, 10687/1, 10758 (hiervon eine östliche Teilfläche mit ca. 1,8 ar), 10764, 10765 (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2,4 ar), 10766, 10770 (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 7,8 ar).
Das Umlegungsgebiet ist in der Gebietskarte vom 18.01.2024 dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Sulzen V – 1. Änderung“.
Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sulzen V – 1. Änderung“.
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 46 BauGB in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2023 der Umlegungsstelle „Sulzen V – 1. Änderung“ beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde Denkingen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Denkingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist innerhalb sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, mit Sitz in Tuttlingen einzureichen.

Der Antrag muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Es wird außerdem darauf verwiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart – Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets „Sulzen V – 1. Änderung“, Gemarkung Denkingen, wurde eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 Baugesetzbuch gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 05.02.2024 bis zum 04.03.2024 im Rathaus der Gemeinde Denkingen, Hauptstraße 46, 78588 Denkingen, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden dort eingesehen werden.

Tuttlingen, den 19.01.2024
gez. Gerstenberger, VD
Amtsleiter
Umlegungsstelle
Landratsamt Tuttlingen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

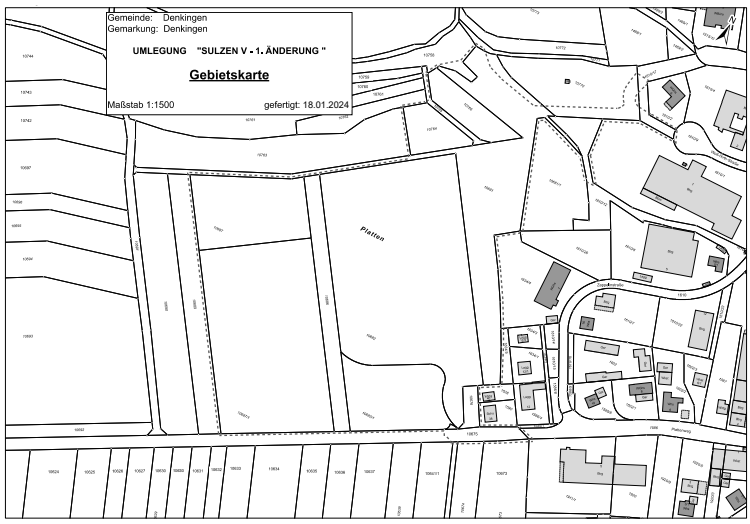

Voranzeige

Redaktionsschluss wird vorverlegt!
Wegen der Fasnachtstage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 6
auf Freitag, 09.02.2024, 10.00 Uhr vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung!

N REGION 5 G

N! REGION FÜNF G
Verbund nachhaltiger Kommunen

Führungswechsel in der N!-Region 5G

Am 18.01.2024 fand im Rahmen einer Sitzung der Steuerungsgruppe der N!-Region 5G in Deißlingen die traditionelle Teppichübergabe und somit der Wechsel des Vorstands der N!-Region 5G statt. Seit 2015 haben sich die beiden Gemeinden Deißlingen und Wellendingen aus dem Landkreis Rottweil und Aldingen, Denkingen und Frittlingen aus dem Landkreis Tuttlingen zu einer Nachhaltigkeitsregion zusammengeschlossen. Damals die erste und einzige Nachhaltigkeitsregion bundesweit. In der Zwischenzeit arbeitet die N!-Region 5G, so wie sich der Zusammenschluss nennt, projektbezogen auch mit angrenzenden Gemeinden zusammen, z.B. bei der gemeinsamen Biotopvernetzung oder der kommunalen Wärmeplanung.

Anlässlich der ersten großen Aktion der N!-Region 5 G, dem „Markt der Möglichkeiten“ in Denkingen, hat die dortige Gruppe der Denkinger Filzerinnen einen Wandteppich mit den Wappen der fünf Nachhaltigkeitskommunen geschaffen. Nachdem jährlich der Vorsitz der N!-Region von einem der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden übernommen wird, wechselt auch der Nachhaltigkeitsteppich zu der Gemeinde über, die gerade den Vorsitz innehat. In diesem Fall übergab Bürgermeister Ralf Fahrländer Aldingen den Vorsitz und somit den Wandteppich an seinen Kollegen Ralf Ulbrich aus Deißlingen. Dort wird nunmehr der Teppich bis zum Vorstandswechsel 2025 im Rathaus präsent sein.

Die N!-Region 5G hat eine sehr straffe und unbürokratische Organisation. Der Vorsitz wechselt in alphabetischer Reihenfolge unter den Bürgermeistern der fünf Gemeinden; Geschäftsführer Frank Nann regelt die Geschäfte der N!-Region und eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Bürgermeistern, Geschäftsführer und Mitgliedern der Gemeindeverwaltungen treffen sich regelmäßig, um die anstehenden Projekte zu besprechen und neue Projekte zu initiieren.

www.n-region-5g.de
kontakt@n-region-5g.de

Bürgerhaus / Mediathek Denkingen

Büchertische in der Mediathek
Die 5. Jahreszeit ist in vollem Gange und hält auch in der Mediathek Einzug, große Bildbände und der „Schöne Südwesten“ geben hier interessante Einblicke.
Bunt wie die Fasnet selbst ist auch das Thema Zirkus – Manege frei für Geschichten, Lieder und Bilderbücher rund um dieses Thema.
Wer sich gesunde Ziele für dieses Jahr gesetzt hat, der sollte einen Blick auf den Büchertisch rund um das Thema Gesundheit werfen.
Hier finden sich nicht nur Bücher zum Thema gesunde Ernährung oder wie sich das Immunsystem stärken lässt, es gibt auch einiges für die mentale Gesundheit zu entdecken.
Schauen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

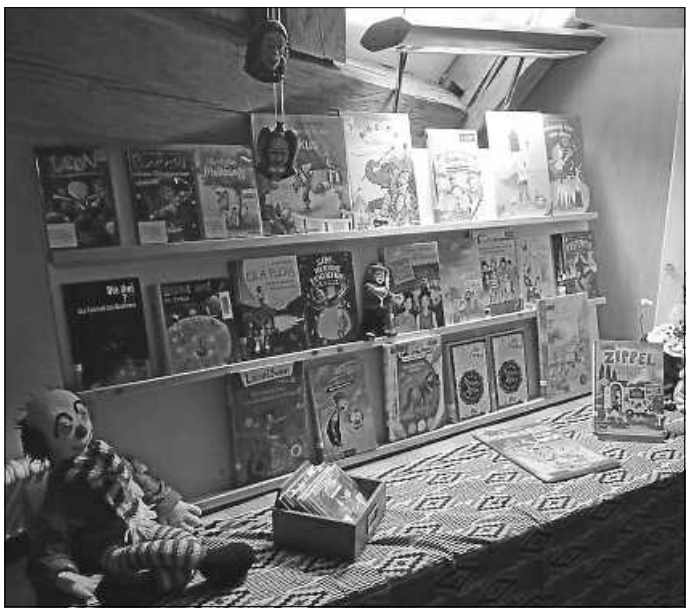

Senioren

Musik zur Kaffeestunde für alle Altersgruppen
Termin: **Mittwoch, 31. Januar 2024**
Ort: **„Café am Kirchgarten“, Kirchhofenstr. 3**
Öffnungszeit: **14.30 Uhr bis 17.00**
Thema: **Betreuung im Kreis Tuttlingen**
Referent: **Bürgermeister Biselli**
Die Pflege und ihre explodierenden Kosten sind in aller Munde. Was tun, wenn ich mir einen stationären Heimplatz nicht leisten kann?
Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden jedoch zu Hause gepflegt. Doch wie sind wir hier in unserer Region aufgestellt? Welche Anbieter und Leistungen können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen?
Eins vorweg: wir können und dürfen uns in Zukunft nicht mehr darauf verlassen, dass die Strukturen der Vergangenheit die Pflege zukunftsorientiert sicherstellen.
Auch Rudi Huber ist mit seinem Akkordeon wieder dabei.
Fahrdienst: Rufen Sie bitte an, wenn Sie zu Hause abgeholt werden möchten: Mikado: 07424/700685 oder Isolde Wachter: 07424/1343

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Führerscheinstelle geschlossen

Die Führerscheinstelle bleibt am Montag, 29. Januar 2024, wegen einer Umstellung des Fachverfahrens geschlossen. Auch die telefonische Erreichbarkeit ist an diesem Tag eingeschränkt. Ab Dienstag, 30. Januar 2024, ist die Führerscheinstelle wieder regulär geöffnet.

Kreistag verabschiedet Haushalt

Der Kreistag hat in seiner Sondersitzung am 18. Januar 2023 nach Vorberatungen in den Fachausschüssen den Kreishaushalt verabschiedet.
Der Vorschlag der Verwaltung sah eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt vor. Die ordentliche Kredittilgung und die gesetzliche Mindestvorgabe sollten gesichert werden. Zusätzlich hätte man ein Finanzierungsanteil für die Investitionen erwirtschaftet. Die CDU- und FWV-Fraktion beantragten abweichend hiervon eine Erhöhung um lediglich 0,5 %-Punkte. Diesem Antrag wurde letztendlich mehrheitlich mit 31 zu 14

Stimmen zugestimmt, der Kreisumlagehebesatz erhöht sich damit auf 32,3 %-Punkte. Die hieraus resultierenden Mindererträge müssen durch Änderungen ausgeglichen werden.
Einstimmig beschlossen wurde der Trägerzuschuss an das Klinikum Landkreis Tuttlingen in Höhe von 15 Mio. EUR. Dieser wird in zwei Tranchen a 7,5 Mio. EUR in den Jahren 2024 und 2025 ausgezahlt.
Der Gesamthaushalt einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm wurde einstimmig zugestimmt und der Haushalt 2024 somit verabschiedet.

Sperrung der Kreisstraße zwischen Gosheim und Böttingen

Die Kreisstraße 5905 zwischen Gosheim und Böttingen musste am Donnerstag, 18. Januar 2024, wegen Erd- und Felsmaterial erneut gesperrt werden.
Bei der Kreisstraße zwischen Gosheim und Böttingen erfolgt die Steinschlagsicherung über eine Kombination von Schutznetzen und einer hohen Gabionenwand, die in der Regel einen sicheren Stauraum für die Gesteinsmassen bietet. Starker und andauernder Regen sowie Frost- und Tauwechsel in den vergangenen Wochen führte zur massiven Materialablösungen im Hang der Gosheimer Steige. Der Stauraum reichte nicht mehr aus, um die Erdmassen aufzuhalten.
Die Beräumung des Hanges erfolgt mittels eines Spezialtiefbaugerätes, das die Böschung bis in eine Höhe von 20 m beräumt und wieder sichert.
Bei guter Witterung und gutem Baufortschritt kann die Kreisstraße 5905 Anfang Februar wieder für den Verkehr freigegeben werden.

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND Stiftung Umweltschutz Sparkassenverband Baden-Württemberg

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften
Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.
„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.
Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband BadenWürttemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.
Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.
Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst informiert:

Hinweise zur Bewerbung um den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg
Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg zeichnet die Werke von Menschen aus, die ehrenamtlich auf dem Gebiet der Heimatforschung entstanden sind. Seit der erstmaligen Verleihung im Jahr 1982 wurden hier viele bemerkenswerte wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt.
Auch im 21. Jahrhundert mit seiner offenen und diversen Gesellschaft bleibt Heimat eine zentrale Bezugsgröße für den Menschen und seine Identität. Für alle Generationen sind Fragen wie „Was und wo ist Heimat? Woher kommen wir? Wo gehöre ich hin?“ von grundlegender Bedeutung. Baden-Württemberg, im Südwesten Deutschlands und im Herzen Europas gelegen, bietet hier mit seiner reichen Geschichte, seinen Regionen, Städten und Dörfern zahlreiche Antwort- und Anknüpfungsmöglichkeiten. Hier auf Spurensuche zu gehen, ist das Anliegen des Preises. Dabei sollen verstärkt auch Schülerinnen und Schüler bzw. junge Menschen angesprochen werden, für die eigene Preise ausgelobt werden.
Wir weisen auch auf den Inhalt des Statuts des Landespreises hin, welches an derselben Stelle auf der Website des Ministeriums wie das Bewerbungsformular mit diesen Hinweisen hinterlegt ist.

Hinweise zur Kategorie „Heimatforschung digital“
Heimatforschung ist nicht an Papier und damit an die analoge Form gebunden. Vielmehr bieten digitale Techniken neue Möglichkeiten, Ergebnisse der Heimatforschung zu visualisieren, zu präsentieren, aber auch sie zu generieren. Prämiert werden multimediale Arbeiten zur Heimatforschung, die in unterschiedlichen digitalen Formen realisiert worden sind, wie z. B. Webseiten, Webdatenbanken oder auch Social-Media-Accounts, die sich fundiert mit Themen der Heimatforschung auseinandersetzen. Blogs oder Webseiten zu heimatkundlichen Einzelthemen können ebenso eingereicht werden wie personalisierte Facebook-Seiten zu historischen Personen, Institutionen, Gruppen o. ä., oder auch Instagram-Kanäle zu Ereignissen oder Jahren mit Relevanz.
Inhaltlich knüpft diese neue Preiskategorie an den klassischen Landespreis „Heimatforschung“ an, d.h. es gelten die identischen Anforderungen. Somit behalten die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ihre Gültigkeit. Dies schließt die notwendigen Literatur- und Quellenbelege mit ein. Neu ist hingegen die digitale Präsentationsform, die sich der Möglichkeiten der multimedialen interaktiven Technik bedient.
Achtung! Bei dieser Preiskategorie geht es also nicht darum, gedruckte Werke in Form von PDFs oder anderen Formaten elektronisch einzureichen!

Teilnahmebedingungen
Zur Bewerbung aufgerufen sind Verfasserinnen und Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten zum im Preisstatut genannten Themenspektrum, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Dies soll auch durch ein Verzeichnis der verwendeten Quellen sowie durch entsprechende Literaturhinweise deutlich werden.
Dabei dürfen diese nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach ihrem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträgerinnen und -preisträger sowie Schülerpreisträgerinnen und -preisträger erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Form der Einreichung der Arbeit

- Arbeit in gedruckter Form bzw. maschinengeschrieben oder multimedial (DVD, interaktive Einsendungen auf CD).

Eine Ausnahme bilden die Einsendungen in den Kategorien „Heimatforschung digital“, Schüler- und Jugendförderpreis. Hier bevorzugen wir eine digitale Einreichung (z. B. Downloadlink, Link zu einer Webseite oder PDF per E-Mail).

- Der Arbeit in schriftlicher Form müssen beigefügt sein:

Quellenangaben, Dokumentation und ein Kriterienkatalog, aus dem

a) die Intention und
b) die Eigenleistung der Einsender (besonders der Mitautorinnen und Mitautoren) hervorgehen muss.

- Bei der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ ist ein Exemplar der multimedialen Arbeit auf einem digitalen Datenträger oder als Weblink (mit üblichen Browsern lesbar) einzureichen. Bei dynamischen Arbeiten gilt das Datum der Einsendung als letzte Version, die damit für die Beurteilung maßgeblich ist. Spätere Neueinträge sind nicht zulässig. Beizufügen ist außerdem eine schriftliche Dokumentation der Arbeit. Neben der verwendeten Technik ist die Zielsetzung und Thema der Arbeit sowie deren inhaltliche Bearbeitung zu beschreiben. Darüber hinaus wird ein eigenes Beleg-, sowie Quellen- und Literaturverzeichnis in schriftlicher Form erwartet, sofern dieses nicht Teil der multimedialen Arbeit und dort einsehbar ist.
- Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Einsendeschluss ist der 30. April 2024 (Schulen/Schülerinnen/Schüler aufgrund von Ferien/Prüfungen bis 23. Juni 2024)

Arbeiten, die mit einem Preis prämiert werden, werden anschließend dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation des Landespreises übereignet und dort archiviert.
Nicht prämierte Arbeiten werden bis Ende des Jahres zurückgesandt.

Anerkennungsurkunden

Neben den im Statut vorgesehenen Preisen werden auf Vorschlag der Jury auch Anerkennungsurkunden verliehen. Die somit zusätzlich geehrten Arbeiten werden ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg übereignet und dort archiviert.

Preisverleihung / Öffentlichkeitsarbeit

Im Vorfeld der Preisverleihung werden von den zukünftigen Preisträgerinnen und Preisträgern Kurzfilme (ca. 3 Minuten) gedreht, die statt einer mündlich vorgetragenen Laudatio auf der Verleihungsveranstaltung gezeigt werden. Zusätzlich erfolgt eine Einstellung der Filme in YouTube über den Regierungskanal des Landes.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung erfolgt auch eine Pressemitteilung (mit Fotos) über die Preisverleihung. Die Pressemitteilung und die Fotos werden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.
Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich hiermit grundsätzlich einverstanden.

Rückfragen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 55 – Landespreis für Heimatforschung –
Königstraße 46
70173 Stuttgart
Seyhan Çalışkan-Turan (Geschäftsstelle)
Telefon 0711/279-3319
E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de
Die entsprechenden Unterlagen können auf der Homepage des Kultusministeriums oder der Gemeinde Denkingen heruntergeladen werden.

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Katholische Kirchengemeinde St. Michael

Pfarramt Denkingen/Pater Sabu Palakkal
Tel.07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911
E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de
Pfarramt Frittlingen
Tel. 07426/940040, Fax 9400414
E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de
Gemeindeassistentin Frau Begic´
Mittwochs 8.00 Uhr- 12.00 Uhr Büro Aixheim.
Tel. 07424/9014240
E-Mail: Danijela.Begic@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter

Denkingen: Montag 15.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr-11.00 Uhr
Frittlingen: Dienstag 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Aixheim: Montag, Mittwoch, Freitag 8.15 Uhr-11.45 Uhr
Dienstag, 13.30 Uhr-17.30 Uhr
Tel. 07424/1515
Aldingen: Donnerstag 14.00 Uhr-17.30 Uhr
Tel. 07424/1515

Samstag, 27.1. Hl. Angela Merici
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendmesse
Messgedenken für Dietlinde Buschle und Angehörige
Sonntag, 28.1. 4. Sonntag im Jahreskreis
20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Welt
Dienstag, 30.1.
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 31.1. Hl. Johannes Bosco
14.00 Uhr Rosenkranzgruppe im Gemeindehaus Vinzenz von Paul
Donnerstag, 1.2.
18.30 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus Vinzenz von Paul
Sonntag, 4.2. 5. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
11.15 Uhr Tauffeier von Denis Honer
20.00 Uhr Glockengeläut für den Frieden in der Welt

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 27.1.
Aixheim 18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 28.1.
Frittlingen 8.45 Uhr Eucharistiefeier
Aixheim 8.45 Uhr Wortgottesfeier
Aldingen 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Bekanntmachungen:

Trauer
In der Hoffnung auf ein ewiges Leben haben wir Abschied genommen von
Herrn Wolfgang Korn
Wir trauern mit den Angehörigen.

Urlaub Pater Sabu

Pater Sabu befindet sich bis zum 18.2.2024 im Urlaub.
Er wird in dieser Zeit von Pater Sebastian vertreten.
Pater Sebastian erreichen Sie im Pfarrhaus in Frittlingen unter der Nummer 07426/94004012.

Pfarrbüro geschlossen
Am Dienstag, 30.1. bleibt das Pfarrbüro in Frittlingen geschlossen.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Februar 2024
Für todkranke Menschen
Wir beten, dass unheilbar kranke Menschen und ihre Familien immer die notwendige Pflege und Begleitung erhalten, sowohl in medizinischer als auch in menschlicher Hinsicht.
Amen

Vorankündigung

Foto: J. Wiesmann, Pfarrbriefs.

Kerzenweihe und Blasiussegen
Am Sonntag, 4.2. feiern wir die Darstellung des Herrn/ Maria-Lichtmess.
In diesem Gottesdienst werden alle Kerzen, die für das gesamte Kirchenjahr benötigt werden, gesegnet. Gern können Sie, auch eigene Kerzen mitbringen, um so den Segen mit nach Hause zu nehmen. Auch wird in diesem Gottesdienst der Blasiussegen gespendet.

Über den Kirchturm hinaus
„antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die kirche“
www.antenne1-neckarburg.de
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“
mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

28.01. **„Zukunft-Zuhause! - der neue Schauraum für barrierefreies Wohnen mit der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe des Landkreises Tuttlingen“**
04.02. **„Uns schickt der Himmel - die 72 Stunden-Aktion mit dem BDKJ-Jugendreferat Rottweil“**
11.02. **„Larven, Schemen und Masken mit der Künstlerin Theresia Naujak“**
18.02. **„Die Passionszeit als Raum für Abschiednehmen, Tod und Trauer mit der Trauerberatung in unserer Region Unter dem Regenbogen“**
25.02. **„Liebe sei Tat - die Ausbildung und Arbeit im Vinzenz von Paul Hospital Rottweil“**

Hans-Peter Mattes/ Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf dem Weg zur Ehe
„Die Ehe – Ihre wohl wichtigste Zukunftsinvestition“, so ist das aktuelle Tagesseminar zur Ehevorbereitung überschrieben, zu dem das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen auch im Jahr 2024 wieder einlädt. Es ist ein Angebot für Paare, sich vor der Eheschließung Zeit zu nehmen, und sich mit Unterstützung durch ein bewährtes Leitungsteam Gedanken zu machen über ihre Vorstellungen von Partnerschaft, ihre Erwartungen an die Ehe und die Gestaltung der kirchlichen Trauung.
Der Tag für Paare findet am Samstag, 16. März 2024 im Gemeindehaus St. Michael in Seitingen-Oberflacht statt. Außerdem wird im Claretiner-Missionshaus auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen am Samstag, 13. April 2024 ein Seminar angeboten.
Weitere Informationen und Anmeldung bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Uhlandstraße 3 in 78532 Tuttlingen, Telefon 07461/96598010.

Auf den Punkt gebracht …
Die wahre Lebenskunst besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.
-John Sedges-

Alles auf einen Blick

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen
Mo. – Do., 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. 07424-86600
pfarrbuero.aldingen@elkw.de

Pfarrer Helmers in Denkingen
Tel. 7035836
Oliver.Helmers@elkw.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen
Tel. 901047, Fax 86168
Ulrich.Dewitz@elkw.de

Diakonin Karin Pohl
Tel. 84539, karin.pohl@elkw.de

Diakonin Sieglinde Kamm
Tel. 867430, Sieglinde.Kamm@elkw.de
Tel.-Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:
Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60, 2b
***

Donnerstag, 25. Januar
20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert im ev. Gemeindehaus in Aldingen

Freitag, 26. Januar
08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen mit Brigitte Hauser
14:15 Uhr Schülerbibelkreise ab Klasse 2 mit Brigitte Hauser im ev. Gemeindehaus Aldingen
16:00 Uhr Jungschar für Mädels und Jungs von Klasse 1 bis 6 mit Vanessa Maier (vanessa_maier@gmx.net), Juliane Klimmer und Joyce Janik im ev. Gemeindehaus Denkingen
19:00 Uhr Climb – der Jugendkreis für junge Leute von 13 bis 20 Jahre mit Karin Pohl
20:00 Uhr Hauskreis mit Brigitte Hauser im ev. Gemeindehaus in Aldingen

Samstag, 27. Januar
09:30 Uhr Brotbackworkshop mit Dr. Janina Niefer (s. u.)

Sonntag, 28. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst in der ev. Mauritiuskirche in Aldingen mit Pfr. Ulrich Dewitz. Parallel Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Aldingen
11:15 Uhr DAF Familiengottesdienst in Frittlingen mit Ulrich Dewitz (s. u.)
18:30 Uhr Theo Live Talk online www.theo-livestream.de

Montag, 29. Januar
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im ev. Gemeindehaus in Aldingen mit Christian Vosseler

Dienstag, 30. Januar
08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche in Aldingen mit Brigitte Hauser

Mittwoch, 31. Januar
10:00 Uhr Spieloase für Eltern und Kinder von 0 bis 3 J., im ev. Gemeindehaus Aldingen, Kontakt: Verena Hauser (Tel. 0176 58396244), Scarlett Erler, (spieloase@aldingen-evangelisch.de)
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus in Aldingen mit Karin Pohl
16:30 Uhr Kinderstunde 1. – 3. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Rosalie Schaebs (07424 84046), Mia Unterweger und Hanna Vosseler
17:30 Uhr Mädchen-Jungschar, 4. – 7. Klasse, ev. Gemeindehaus Aldingen, mit Alina Vranjkovic, Addison Berner (agberner@t-online.de), Julia Kopp und Lisa Johs

18:00 Uhr Buben-Jungschar am Hüttle bei den Tennisplätzen mit Sven Wolfsberger (07424 883478), Jakob Wangerin, Felix Kopp und Lennart Wolfsberger

Donnerstag, 01. Februar

20:00 Uhr Kirchenchorprobe mit Conny Bossert im ev. Gemeindehaus in Aldingen

***

Der Kirchenchor lädt ein

In unseren Proben bereiten wir uns auf den ersten Sonntag der Passionszeit, Invokavit, am 18. 2., vor.

Mit Werken aus der alten und neuen Chormusik gestalten wir den Gottesdienst mit.

Probenbeginn ist immer um 20 Uhr im ev. Gemeindehaus in Aldingen. Wir freuen uns über neue Sängerinnen und Sänger.

***

Herzliche Einladung zum Mitarbeiter-Dank-Abend

Da kann ich nur staunen!!!

Danke für so viele Mitarbeit in unterschiedlichen Bereichen. Ich staune immer neu, wie vieles in unserer Gemeinde klappen darf, wie vieles ganz treu verantwortet wird.

Danke!

Ich bekomme oft das Lob: „Dass wieder mal etwas toll geklappt hat, oder dass die Gruppe so gut funktioniert, oder die Gottesdienste so besonders wären …“

und dieses Lob will ich so gerne weitergeben. An Euch/an Sie.

Danke für deinen/Ihren Einsatz!

Und damit der Dank auch schmackbar und fühlbar wird, hier die Einladung zum Mitarbeiter-Dankabend.

Bitte fühlen Sie sich doch eingeladen, auch wenn Sie meinen, Ihr Beitrag wäre nicht groß gewesen. Oh doch, jeder Beitrag, jedes Engagement ist großartig. Deshalb fühlen Sie sich eingeladen!

Wir laden alle Mitarbeiter unserer Gemeinde – und damit Sie – mit Ihrem Partner zu einem schönen Abend ein.

Samstag, 03.02.2024

19:00 Uhr – 22.30 Uhr

Erich-Fischer -Halle

Aldingen

Wir bitten um Anmeldung bis zum 28.01.2024.

Für den Bilder-Rückblick suchen wir Fotos von Aktionen, Gruppen, Kreisen.

Sven Wolfsberger sammelt die Bilder dafür:

familie_wolfsberger@gmx.de.

Die Anmeldung geht am einfachsten über diesen Link:

https://elkw4301.krz.tools/publicgroup/528.

Oder Sie schicken eine E-Mail an:

pfarrbuero@aldingen-evangelisch.de.

***

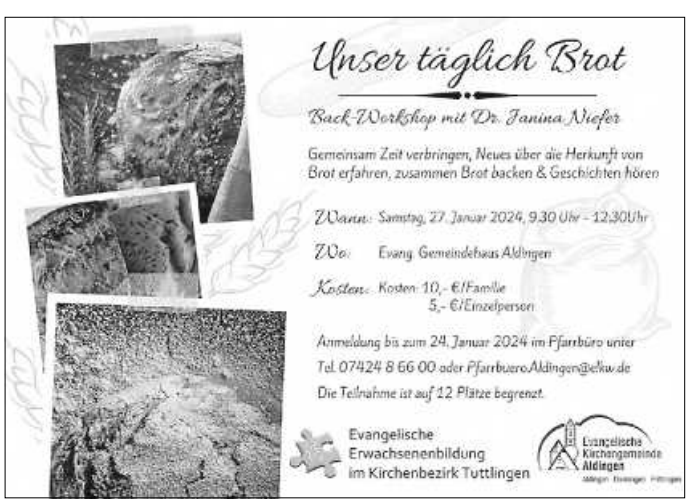

Foto: Ev. Kirchengemeinde Aldingen

Brot. Wir essen es jeden Tag. Es macht uns satt und ist wie ein kleines Stück Zuhause. Wir bitten darum im Vaterunser.

Warum ist Brot in unserer Kultur so wichtig? Woher kommt das Brot auf unserem Tisch? Was ist drin und wie wird es hergestellt? Und kann man das nicht auch selbst machen, Brot backen?

An diesem Nachmittag seid ihr herzlich eingeladen, Neues über unser liebstes Nahrungsmittel zu erfahren, Geschichten über Brot zu hören und natürlich gemeinsam zu backen und zu essen. Freut euch mit uns auf den Geruch von frischem Brot, der das ganze Haus erfüllt.

Vorschau und herzliche Einladung

Foto: Ev. Kirchengemeinde Aldingen

Evangelische Freikirche ETG

Jeden **Sonntagmorgen um 10.00 Uhr** treffen wir uns und feiern miteinander Gottesdienst. Ein ganz zentraler Punkt in unserem Gemeindeleben, denn es geht um die gemeinsame Begegnung mit Gott.

Das erleben wir in der Anbetung, wenn wir Gott Loblieder singen. Das erleben wir im Hören auf Gottes Wort in Predigten und Lesungen. Und das erleben wir im Gebet mit- und füreinander. Gottesdienst ist Begegnung mit Gott, aber auch Begegnung mit anderen Menschen. Daher gibt es nach unseren Gottesdiensten die Gelegenheit, bei einem Kaffee in unserer Toskana ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns, wenn interessierte Menschen unseren Gottesdienst besuchen und hier Antworten auf ihre Fragen erhalten, aber auch gestärkt und für den Alltag ermutigt werden.

auszeit – Gesprächskreis von Frauen für Frauen

Am 26.01.2024 um 19.30 Uhr findet der Gesprächskreis „auszeit“ für Frauen statt. Wir laden herzlich dazu ein und möchten Abende gestalten, an denen wir gemeinsame Zeit mit anderen Frauen verbringen. Wir möchten generationsübergreifend füreinander da sein und vom Alltag abschalten.

Kontakt: Ute Reiner, Tel.: 07426/7288 (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Fabian Biselli,
78588 Denkingen, Hauptstraße 46,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:
Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

VEREINE

Geschichts- und Heimatverein Denkingen

Foto: GuHV

Backhaus
Am **Samstag, 27. Januar 2024** ist wieder öffentlicher Backtag im Backhäusle beim Bürgerhaus.
Eingeschossen wird um 10.00 Uhr.
Anmeldungen bis Freitagabend bei **Christine Becker, Tel. 07424/87219**

Kleintierzuchtverein Denkingen e.V. Z438

Winterwanderung
Bei schönem Wetter wollen wir uns am Sonntag, den **28.01.2024** ab **14:00 Uhr** zu unseren diesjährigen Winterwanderungen am **Züchterheim** treffen.
www.z438.de

Narrenzunft Denkingen e.V.

Liebe Narrenfreunde,
wir bitten um Beachtung nachfolgender Termine:
1. Rückblick Narrentreffen in Sulz
Vielen Dank den vielen Narren, die uns nach Sulz begleitet haben. Gemeinsam mit den Musikfreunden aus Horgen haben wir ein schönes Bild abgegeben.
Vielen Dank.

Auf dem Bild ist unser Narrensamen mit unseren neuen Täflebuben Jonas und Julian Merkt.
2. Rückblick – Sieg beim Showtanzwettbewerb in Frittlingen
Nach einem grandiosen Auftritt unserer Showtanzgruppe Dance Explosion konnten wir zum 4. Mal in Folge den Wettbewerb in Frittlingen gewinnen und den begehrten neuen Wanderpokal mit nach Hause nehmen.
Herzlichen Glückwunsch gilt allen Tänzerinnen und Tänzern mit ihren Trainern Melanie und Dominik.
Dank auch der großen Fangruppe, die uns nach Frittlingen begleitet und uns grandios angefeuert hat.

3. Dance Explosion weiter on Tour – Wettbewerb Straßberg 27.01.2024
Wir nehmen am kommenden Samstag am Wettbewerb in Straßberg teil.
Der Bus wird um 17:00 Uhr am Rathaus abfahren.

Fahrpreis: 5,00 €
Rückfahrt: 01:00 Uhr
Da wir nur einen Bus haben und der Pendelverkehr über diese Entfernung nicht möglich ist, haben wir nur 1 Bus.
Plätze, solange der Vorrat reicht.
Unsere Showtanzgruppe Dance Explosion würde sich über eine große Fangruppe freuen.
Nächster Wettbewerb am 03.02. in Deilingen.
4. Ringtreffen in Lauterbach vom 26. bis 28.01.2024
Wir werden am Brauchtumsabend und am großen Umzug teilnehmen.
Wer als Zuschauer am Ringumzug eine **vergünstigte Eintrittskarte/Mäskle** kaufen möchte, der kann diese beim Bändel aufhängen, bei unserem Zunftmeister oder direkt am Bus vor der Abfahrt erwerben. Sonderpreis 2,00 € anstatt 4,00 €.
Freitag Brauchtumsabend 26.01.2024 – 19.30 Uhr
Abfahrt 1. Bus um 18:00 Uhr nur am Rathaus –
Rückfahrt um 01:00 Uhr
Abfahrt 2. Bus um 18:00 Uhr nur am Rathaus –
Rückfahrt um 02:00 Uhr
Im 2. Bus sind noch wenige Plätze frei –
nur Abendkasse am Bus – solange der Vorrat reicht
Fahrpreis: 5,00 €
Die Fahrkarte gilt für die Hin- und Rückfahrt. Bitte den gleichen Bus wieder zur Rückfahrt nehmen.
Der Brauchtumsabend (Häsvorstellung) findet im Gemeindehaus statt. Weiter haben sie ein großes Narrendorf mit Biergartenzelt, wo ebenfalls Vorführungen stattfinden werden.
Es dürfen nur insgesamt 25 Narren und Narrenräte zur Häsvorstellung mit Eintrittskarten in die Festhalle.
Wer mit zur Häsvorstellung auf die Bühne in die Festhalle möchte, muss komplett im Narrenkleid erscheinen. Bitte bei der Abfahrt beim Zunftmeister melden, dann bekommst du eine Eintrittskarte.
Die restlichen Narren, und das ist einmalig, die Maske und Korb etc. zu Hause lassen.
Sonntag, den 28.01.2024 - großer Umzug
Am Sonntag nehmen wir am großen Umzug des Ringtreffens in Begleitung unseres Musikvereins teil.
Umzugsbeginn um 13.00 Uhr
Wir haben die **Startnummer 12** von 33 Zünften, also bitte zeitig bei der Aufstellung sein.
Die Aufstellung findet beim Sportplatz statt.
Narrenbändel 2024 – ihr müsst die Narrenkarten mitbringen und direkt an der Aufstellung vor dem Umzugsbeginn von unserem Narrenrat Karl Heinz Weber abstempeln lassen.
Aufstellung: Täfelbuben Jonas und Julian Merkt mit dem Narrensamen, Narrenrat, Musikverein, Plätzle Narren und dann Pfarrbach Weiber
Bus 1 (auch Rückfahrt mit Bus 1) - Abfahrt 10:00 Uhr
Bus 2 (auch Rückfahrt mit Bus 2) - Abfahrt 10:30 Uhr
Bus 3 (auch Rückfahrt mit Bus 3) - Abfahrt 10:30 Uhr
Wir bitten, dass auch die Zeiten, für die ihr die Busfahrkarte gekauft habt, einzuhalten.
Rückfahrt der Busse um 17:00 Uhr
Sollte jemand ausfallen, dann die Karte in den Status stellen, da einige noch mitfahren möchten, die noch keine Fahrkarte haben.
Nach dem Umzug Unterhaltung im Gemeindehaus, dem BAR-Zelt und im großen Narrendorf.
Wir hoffen, dass viele Narren mitgehen werden.
5. Bändel aufhängen am Samstag, den 27.01.2024
Die Räte werden am kommenden Samstag die Narrenbändel aufhängen, dass die Umzugsstrecke im Ort geschmückt ist. Bitte hängt dann die Narrenfahne auf, um das närrische Bild abzurunden.
Wer noch eine Narrenfahne erwerben möchte, einfach am Samstag die Räte ansprechen, dann werden wir liefern. Danke.
6. Vorschau:

- Das **Narrenschiff** ist am **Freitag, den 02.02.2024,** ab 14:00 Uhr im Ort unterwegs
  Über Einladungen für einen kurzen Stopp wären wir sehr dankbar.
- **Heubergtreffen in Bubsheim am Sonntag, 04.02.2024**
  Wir nehmen am Heubergtreffen der Narrenzunft Bubsheim teil. Weitere Infos gibt's im nächsten Gemeindeblatt.
- **Dorffasnet vom Schmotzigen bis zum Fasnetsdienstag**
  Schmotziger 13:30 Uhr Ansäen Beginn im Schulhof

Anschließend geht's ins „Oberdorf"
18:00 Uhr Schultes absetzen und Narrenbaumstellen
Danach Wirtschaftsfasnet mit 2 Schmotzigengruppen

- **Fasnetfreitag** – Weiberfasnet
- **Fasnetsamstag** – Zunftball
- **Fasnetsonntag** – Teilnahme am Umzug in Spaichingen
- **Fasnetmontag** – großer Umzug in Denkingen
  Anschließend Bewirtung in der Festhalle mit BAR-Betrieb bis 24:00 Uhr
  Verlosung – 1. Preis 1 Denkinger Narrenhäs
- **Fasnetdienstag** – Narrensprung mit anschließender Narrensuppe und Ausgabe des Jahresbändel im Züchterheim

Hausnarren
Kinderfasnet
Kinderumzug entfällt dieses Jahr
Neu: um 14:00 Uhr Kinderfasnet in der Festhalle
18:00 Uhr Narrenbaumfällen

- **Aschermittwoch** – Große Aufräumaktion
  7. Verlosung – Verkauf von Losen
  Nach dem Umzug am Fasnetmontag werden wir in gewohnter Art und Weise unsere närrischen Gäste bewirten, wo auch wieder unsere Verlosung durchgeführt wird.
  1. Preis: 1 Narrenkleid - Plätzlenarr, sowie weitere wertvolle Preise.

Vom Reingewinn der Verlosung werden wieder Kinderhäser zum Verleih angeschafft.
Ab sofort gibt es Lose zum Preis von 1 Euro bei allen Narrenräten.
www.narrenzunft-denkingen.de

Schützengilde Denkingen e.V.

Abt. Bogensport

20.-21.01.2024 Württembergische Meisterschaft „Bogen Hallenrunde 2024" in Ditzingen
Nun war es endlich so weit, unsere 4 Schützen durften bei der Landesmeisterschaft antreten. Alex und Sandra haben am Samstag geschossen, Heinrich und Volker am Sonntag.
Für Sandra war es die erste württembergische Meisterschaft, dementsprechend hoch war die Aufregung und das Ergebnis, nicht ganz so wie gewollt. Heinrich und Volker können ebenfalls nicht mit dem Ergebnis zufrieden sein, denn die geschossenen Ringzahlen lagen deutlich unter den Trainings-Ergebnissen und somit haben sie die Teilnahme zur Deutschen Meisterschaft leider verschossen.
Auch beim Alex war irgendwie der Wurm drin, er ist zwar noch auf Platz 7 gelandet, aber auch seine Ringzahl ist wahrscheinlich zu niedrig für die Teilnahme an der DM.
Trotzdem HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH denn auch zur württembergischen Meisterschaft muss man sich erst mal qualifizieren.

Schützen bei der württembergischen Meisterschaft „Bogen Hallenrunde 2024" *Foto: Heinrich Keller*

Regional denken - Regional handeln

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Denkingen

Unsere Homepage:
http://denkingen.albverein.eu

General- und Mitgliederversammlung
Liebe Wanderfreunde, Werte Mitglieder und interessierte Mitbürger!
Am Freitag, dem **26. Januar 2024,** führen wir unsere Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2023 durch.
Wir laden hierzu alle Wanderfreunde, Gönner und Freunde unserer Ortsgruppe wie auch alle Interessierte recht herzlich ein.
Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Vorschau / Verschiedenes
Wir hoffen, dass Sie diesen Termin recht zahlreich frei halten und freuen uns auf Ihren Besuch.
Termin: **FREITAG, 26. JANUAR 2024, 20.00 Uhr**
Ort: **FSV - Sportheim**
Auch interessierte Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Dies ist sicher eine gute Gelegenheit, uns näher kennenzulernen.
Ihr
Schwäbischer Albverein
-Ortsgruppe Denkingen-
Edwin Dreher, Vorsitzender

TSV Denkingen e.V.

Unsere Homepage: **www.tsv-denkingen.de**

Skiausfahrt 2024

Foto: TSV

Der TSV lädt dich zur traditionellen Skiausfahrt am Samstag, dem **02.03.2024** ins Skigebiet Warth-Schröcken ein.
Die Skiausfahrt geht in das schneereichste Skigebiet Europas, Warth-Schröcken.
Mit durchschnittlich 11 Meter Neuschnee pro Jahr gilt Warth-Schröcken als das naturschneereichste Skigebiet Europas. Dank der Höhenlage erwartet der Schneegarant am Arlberg seine Gäste somit von Dezember bis April mit einer einzigartigen Schneequalität.
Leistungen

Busfahrt im Reisebus	
Abfahrt Denkingen	5:30 Uhr
Parkplatz Sportheim	
Skitagespass	Gebiet Schröcken-Warth
Aufenthalt im Skigebiet von	ca. 8:30 – 17:30 Uhr
Erwachsene	88,- €
Jugendliche - 2004 bis 2007	82,- €
Kinder - 2008 bis 2015	61,- €
Nur Fahrt	28.- €

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen
Anmeldung: vorstand@tsv-denkingen.de oder 07424/84704.
Unser Konto bei der Kreissparkasse Tuttlingen
IBAN: DE65 6435 0070 0000 8284 02; BIC: SOLADES1TUT
Stichwort: Skiausfahrt 2024

SONSTIGES

Naturschutzzentrum Obere Donau – Nisthilfen-Sammelbestellung

Ein Zuhause schaffen – Nisthilfen-Sammelbestellung
Passender Wohnraum ist knapp – das gilt nicht nur bei uns Menschen, sondern auch im Tierreich. So sind beispielsweise viele Vögel auf Höhlen zum Brüten angewiesen. Doch alte Bäume mit geeigneten Strukturen sind rar gesät. Es lohnt sich also, ein wenig nachzuhelfen. Um Vögel und andere Tiere bei der Nistplatzsuche zu unterstützen, bietet das Haus der Natur in Beuron eine Nisthilfen-Sammelbestellung an.
Sieben verschiedene Nisthilfetypen können bestellt werden. Für Vögel sind Meisenkästen mit großem oder kleinem Flugloch, Halbhöhlen für z. B. Hausrotschwanz oder Rotkehlchen sowie Doppelnester für Mehlschwalben im Angebot. Auch anderen Tierarten kann mit dem Angebot passender Unterkünfte geholfen werden. Fledermäuse nutzen gerne Holzkästen, die ihnen im Sommer als Tagesquartier dienen. Diese stehen ebenso auf der Bestellliste wie Holzklötze mit Bohrungen als Nisthilfe für Wildbienen sowie ein Hornissenkasten.
Die Nistkästen können ohne großen Aufwand beispielsweise an Bäumen oder am Haus angebracht werden. So lässt sich das Angebot an passenden Nistmöglichkeiten im eigenen Garten schnell erhöhen. Mit ein wenig Glück können dann schon in diesem Jahr die ersten Tiere an den Nisthilfen beobachtet werden. Manchmal erlebt man dabei sogar eine Überraschung: denn ein Vogelnistkasten wird auch gerne von Tieren wie Siebenschläfern, Fledermäusen oder Insekten genutzt.
Die Nisthilfen stammen direkt aus der Region. Die Insektennistklötze werden von Schülern der Ferdinand-von-Steinbeiß-Schulen Tuttlingen gefertigt, alle anderen Nisthilfen von der Holzwerkstatt Mariaberg.
Bestellschluss ist Freitag, 1. März. Die Ausgabe der bestellten Nisthilfen erfolgt am Samstag, 9. März, von 9 bis 12 Uhr im Haus der Natur in Beuron. Das Bestellformular ist abrufbar unter www.nazoberedonau.de. Sie können dieses auch beim Haus der Natur telefonisch unter 07466/9280-0 oder per E-Mail an info@nazoberedonau.de anfordern.

ROTTWEIL – Die Geschichte einer nahezu unbekannten Fluchthilfe, 1940

Seit Jahren planen die Volkshochschule, die Initiative Gedenkstätte Eckerwald e. V., die Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, der Verein ehemalige Synagoge, Rottweil e. V., der Freundeskreis Asyl e. V. sowie die Evangelische Erwachsenenbildung zum Gedenken an die Auschwitz-Befreiung am 27. Januar 1945 eine gemeinsame Veranstaltung. In diesem Jahr haben sie den Autor und Soziologen Michael Giese zu einer Autorenlesung mit Bildpräsentation am Sonntag, 28. Januar, 18 Uhr, in den Festsaal des Alten Gymnasiums, Badgasse 1, eingeladen. *Giese hat das Buch „Ein Amerikaner in Marseille: Of course I don't have answers, I more have questions. Die Geschichte einer nahezu unbekannten Fluchthilfe, 1940" veröffentlicht. Darin befasst er sich mit Varian Fry und seinem Team. Fry wurde für seine Rettungsaktion im Jahr 2000, posthum, in Yad Vashem der Titel `Gerechter unter den Völkern´ verliehen. Der Autor Giese befasst sich an diesem Abend auch mit den Lebensgeschichten der Geretteten, wie Hannah Arendt, Lion Feuchtwanger und mit Hans Sahl. Dabei sind ihm die Schicksale der europäischen Intellektuellen, Politiker/innen, Schriftsteller/innen, Künstler/innen Beispiele, denn Flucht und Verfolgung sind immer auch ein Politikum. Eingeplant ist eine Veranstaltungs-Pause, in der die Möglichkeit eines Besuchs des Betsaals der ehemaligen Synagoge Rottweil, Kameralamtsgasse 6, besteht. Um besser planen zu können, bitten die Veranstalter um Anmeldungen unter: info@vhs-rottweil.de.*

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gewürzsalz mit Röstzwiebeln

Das Gewürzsalz bekommt durch die Röstzwiebeln und verschiedene Gewürze eine ganz besondere Note.
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Martin Gehrlein

Zutaten
- 2 EL Röstzwiebeln, gekauft oder selbstgemacht
- 1 TL Paprikapulver, edelsüß
- 0,5 TL Koriander, gemahlen
- 2 EL Thymian, getrocknet
- 2 TL Majoran, getrocknet
- 2 TL Oregano, getrocknet
- 100 g Meersalz, fein

Zubereitung
Hinweis: Für 2 Gläser á ca. 60 g
1. Röstzwiebeln sollten möglichst trocken sein. Selbstgemachte Röstzwiebeln evtl. noch im Backofen bei 100 Grad Ober- und Unterhitze ca. 30 Minuten trocknen.
2. Röstzwiebeln im Blitzhacker oder Mixer fein zermahlen.
3. Paprika, Koriander, Thymian, Majoran und Oregano zu den Röstzwiebeln geben und nochmals zerkleinern. Mit dem Salz mischen und in Gläser abfüllen und fest verschließen.
4. Das Salz kühl und trocken lagern, dann ist es mindestens 4-6 Wochen haltbar, eher länger.

Passt zu Bratkartoffeln, Burgern, Kurzgebratenem, Suppen, Eintöpfen oder einfach so, auf ein Butterbrot.
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Winterabend

Früh dunkelt
Nacht
Kalt weht Wind
Geborgen
wir zu Hause sind
Buch und Tee
Wolldecke fein
im Lampenschein
Brigitte Thiessen